

Hygiene- und Schutzkonzept

Für die Bewohner und für Begegnungen mit Angehörigen sowie Externe Besucher

Merkblatt

Gültig ab 23. November 2021

Ersetzt sämtliche vorhergehenden Merkblätter

Das Hygiene- und Schutzkonzept des Betagtenzentrums Lindenrain stützt sich auf die Vorgaben von Bund und dem Kanton Luzern ab.

Oberstes Ziel ist es, dass sich die Bewohner, Mitarbeiter*innen, Angehörige und Gäste nicht mit dem COVID-19 Virus anstecken.

Die Weisungen und Empfehlungen des Bundes und des Kantons Luzern (DISG) hinsichtlich der Abstands- und Hygienerichtlinien sowie die Nachverfolgung der Übertragungsketten gelten für alle Bewohner*innen, Besucher*innen und Angehörige als verbindlich und sind einzuhalten.

Die sich aktuell stetige verändernde epidemiologische Lage trotz der bereitwilligen Immunisierung bei den Bewohnenden (Impfschutz und Genesung nach COVID-19 Erkrankung) weisen auf eine sich zuspitzende Lage hin.

1. Eigenverantwortung

Das Hygiene- und Schutzkonzept **basiert auf Eigenverantwortung aller involvierten Personen**. Bei sämtlichen Besuchen und Begegnungen sind die aufgeführten Schutzmassnahmen durch die Bewohner, Mitarbeiter und Besuchenden einzuhalten.

2. Impfungen

Eine Impfung der Bewohnenden wird zum Selbstschutz empfohlen.

Swissmedic hat die Zulassung für die Auffrischungsimpfung mit den Impfstoffen von Pfizer/Biontech und Moderna erteilt.

Die Auffrischungsimpfung ist nur für besonders gefährdete Personen ab 65 Jahren sowie bewohnende und betreute Personen in Pflegeeinrichtungen für betagte Menschen, d. h. Altersheime, sowie Pflegeheime und Tagesbetreuungseinrichtungen für betagte Menschen empfohlen.

Die Impfung ist grundsätzlich freiwillig und kostenlos. Alle impfwilligen Bewohnerinnen und Bewohner werden wiederum vor Ort geimpft. **Bitte melden Sie sich diesbezüglich bei unserem Sekretariat, Silvan Reber oder bei der Pflegedienstleitung, Nadia Arioli (041 935 17 17).**

Über den Impfstart-Termin werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Bedingung: Bewohnende müssen bereits zweimal geimpft sein.

2.1 Erlaubte Besuche

Ab Dienstag, 23. November 2021 ist der Besuch nur noch mit der 3G-Regel gestattet und es wird der Besuch auf den Stationen nur noch auf ausdrückliche Erlaubnis der Zentrumsleitung, Schaller-Bass Silvia erlaubt. Zudem sollten Sie keinerlei der folgenden Symptome aufweisen:

- Akute Atemwegserkrankungen (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit
- Fieber bei einer Körpertemperatur von mehr als 37,5 C
- Fehlender Geschmackssinn
- Müdigkeit
- Kopfschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen etc.
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Hautausschläge

Weiter durften Sie in den letzten 10 Tagen keinen Aufenthalt in einem vom BAG deklarierten Risikoland gehabt haben.

Ebenso sind Besuche untersagt, wenn sie die letzten 10 Tage Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.

2.2 Anmeldung Besuche

Grundsätzlich ist eine Voranmeldung nicht nötig, ausser Sie müssen einen Schnelltest durchführen.. Wir bitten Sie, diesen im Voraus bei der Pflegedienstleitung, Nadia Arioli oder Ihrer Stellvertretung, Herr Roberto Müller anzumelden. Für das Contact-Tracing ist es weiterhin erforderlich, dass **die Besuchenden sich zwingend registrieren sowie neu ein COVID-19 Zertifikat vorweisen**. Das ist sowohl im Empfang wie auch in der Cafeteria sowie auf dem Vorplatz des Heims möglich. Die Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht.

Bei Geburtstagsfeiern, Leidessen oder Familienfeiern usw. bei uns im BZ Lindenrain gilt die Zertifikatspflicht.

2.3 Besuchszeiten/Besuchsdauer/Besuchsort

In der Cafeteria des Heims können die Bewohnenden mit ihren Angehörigen oder Besuchern, ein Mittagessen ab 11.30 Uhr oder am Nachmittag das Cafeteria-Angebot geniessen.

Registrierung, sowie die Zertifikatspflicht für aller Besuchenden und Angaben einer Ansprechperson (Contact Tracing).

Besuchende tragen in den Innenräumen eine Maske, beim Sitzen kann die Maske weggelassen werden.

2.4 Contact-Tracing und Zutritt

- Ein lückenloses Contact Tracing ist bei jedem Besuch sicherzustellen
- Alle Besuchende haben sich in Eigenverantwortung im Eingangsbereich zu registrieren
- Beim Besuch von mehreren Bewohnenden sind alle Begegnungen einzeln zu registrieren
- Es gilt, ein COVID-19-Zertifikat beim Sekretariat oder dem Servicepersonal der Cafeteria vorzuweisen oder einen COVID-19-Test zu machen
- Das Durchmischen von Gästegruppen ist zu vermeiden
- Das gültige Schutzkonzept ist zu lesen und einzuhalten
- Die Händehygiene ist sicherzustellen und eine Schutzmaske ist zu tragen.

Für das Mittagessen gilt **es zwingend** eine Reservation vorzunehmen (041 935 17 17).

Alle Besuchenden werden zur allfälligen Kontaktnachverfolgung registriert (Contact Tracing). Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.

3. Besuche auf den Stationen / Bewohnerzimmer

Der Besuch auf den Stationen und den Bewohnerzimmern ist nur noch nach Absprache mit unserer Zentrumsleitung, Frau Silvia Schaller-Bass erlaubt. Ansonsten bitten wir Sie, den Besuch auf die Cafeteria zu beschränken.

Sollten Sie eine ruhige Ecke im BZ Lindenrain benötigen, dürfen Sie sich bei der Zentrumsleitung oder beim Sekretariat melden.

4. Persönliche Schutzmassnahmen

4.1 Händedesinfektion

Die Händedesinfektion gilt es beim Betreten des Heimes konsequent vorzunehmen.

4.2 Maskenpflicht

Die Maskenpflicht in Aussenbereichen wird aufgehoben.

In öffentlichen zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben muss **weiterhin eine Hygienemaske getragen werden**. Als öffentlich zugängliche Innenräume von Pflegeheimen gelten alle jene Bereiche des Betriebs, die für Besuchende, Gäste oder die Bevölkerung offen sind.

Für die Mitarbeiter des Heims gilt die Maskenpflicht weiterhin.

5. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen müssen konsequent geschützt werden. Hier bitten wir um Rücksichtnahme.

6. Einsatz von Schnelltests

6.1 Testing-Konzept

Das Betagtenzentrum Lindenrain (BZL) hat ein Testing-Konzept erarbeitet und setzt Schnelltests gezielt ein. Die Schnelltests sollen frühzeitig asymptomatische COVID-19 erkrankte Menschen erkennen. Die Durchführung von präventiven Schnelltests gilt als Angebot für Bewohner und Mitarbeiter. Diese sind bei einem Fehlen des COVID-19-Zertifikats bei Mitarbeitern und Bewohnern durchzuführen und sind kostenlos.

Für Besuchende/Angehörige gilt bei einem nichtvorhandenen COVID-19-Zertifikat ein negativen Schnelltest (ohne Ausstellung eines Zertifikats) zu machen.

6.2 Schnelltests (Nasenabstrich)

Die Schnelltests (Nasenabstrich) werden durch die Pflegefachpersonen des Betagtenzentrums Lindenrain durchgeführt und dauern ca. 20. Minuten. Es wird kein schriftliches Ergebnis abgegeben.

6.3 Neueintritte

Bei jedem Neueintritt (Neueintritt oder Wiedereintritt nach einem Spitalaufenthalt oder bei einem Aufenthalt bei Angehörigen/Bezugspersonen) werden Antigenschnell-Tests durchgeführt.

Dies zur Sicherheit für Bewohner und Mitarbeiter.

Die Neueintretenden müssen bei negativem Testergebnis **nicht in Quarantäne**.

Bei neu eintretenden Bewohnern ohne Symptome, deren zweite COVID-19 Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt und/oder im Zeitraum von drei Monaten vor Eintritt positiv getestet wurden, ist der Schnelltest am Eintrittstag ausreichend, ohne Folgetests und Quarantäne.

6.4 Positive Schnelltestergebnisse

Positive Schnelltestergebnisse sind jeweils unmittelbar mittels PCR-Test (Arzt) zu überprüfen und die betroffene Person bis zum Erhalt des PCR Resultats zu isolieren.

6.5 Test auf Wunsch

Angehörige mit Zertifikat können sich freiwillig vor einem Besuch kostenlos testen lassen. Das Angebot besteht von Montag- Freitag. Informieren Sie sich beim Sekretariat 041 935 17 17. Es wird kein Zertifikat ausgestellt.

7. Bewohner im Alltag / Ausserhalb des Betagtenzentrums

Wir bitten Sie, Aufenthalte ausserhalb des BZ Lindenrain auf ein Minimum zu reduzieren. Spazieren, das Aufhalten in Geschäften, öffentlichen Räumen, bei Ärzten, Restaurants, Cafeteria, Zahnarztpraxen etc. sowie Besuche in privaten Räumen und Wohnungen können stattfinden. Die Bewohner und ihre Angehörigen tragen jedoch dazu die Verantwortung über das Einhalten der Schutzmassnahmen. Wir bitten Sie, bei einem Ausflug die Pflege über den Ausflugsort zu informieren.

Nicht geimpfte Bewohner werden im Anschluss an den Ausflug/Besuch etc. getestet.

Zusätzlich werden bei Ausgang, Ausflügen und Familienfesten Kontroll-Testings bei allen Bewohnern durchgeführt, unabhängig vom COVID-19-Impfstatus.

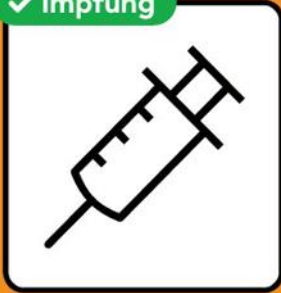
7.1 Gültige Schutzmassnahmen

Bei allen Begegnungen mit Bewohnenden im Betagtenzentrum Lindenrain, in externen Restaurants, bei Besuchen zu Hause, etc. sind neben dem Registrieren folgende Schutzmassnahmen zwingend einzuhalten:




Aktuell besonders wichtig:

✓ Impfung



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ Testen



Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

8. Anlässe im BZL

Geplante Anlässe wie das Herbstfest, Nikolausbesuch, Weihnachtsfeier etc. **werden mit Zertifikatspflicht (3G Regeln) durchgeführt.**

Silvia Schaller-Bass
Zentrumsleitung

Nadia Arioli
Pflegedienstleitung